



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 15.09.2008

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Ogertschnig

Stadträte:

Herr Stadtrat Braig
Frau Stadträtin Buttschardt
Herr Stadtrat Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Prof. Dr.Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Weber

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Gehring
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Wiest

Verwaltung:

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Ortsvorsteher Krause
Herr Kuhlmann, Stadtplanungsamt
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Fessler, Ordnungsamt

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner
Frau Stadträtin Brunner
Herr Stadtrat Zügel

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Umgestaltung Museum- und Waaghausstraße - Vergabe	160/2008
2.	Erschließung Baugebiet Talfeld - Vergabe von Tiefbauarbeiten	165/2008
3.	Fortschreibung des Straßenkatasters zur systematischen Straßenerhaltung	152/2008
4.	Kiesgrube Ehinger Straße - Sicherungsmaßnahmen	164/2008
5.	LED-Beleuchtung und Beispiel Talfeld	162/2008
6.	Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Winterreute - Hagenbuch	161/2008
7.	Umstellung der Parkscheinautomaten	168/2008
8.	Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (END-Environmental Noise Direktive) - Aufstellung eines Lärmaktionsplanes -	157/2008
9.	Stellplatzablösungen	156/2008
10.	Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Haken-Tiefenwiesen 1. Änderung" für den nördlichen Teilbereich unter der Bezeichnung "Haken-Tiefenwiesen Teil II"	167/2008
11.	Änderung des Bebauungsplanes "Hagenbuch" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Satzungsbeschluss -	166/2008
12.	Bekanntgaben	
13.	Verschiedenes	
13.1.	Umbau von Verkehrsinseln	
13.2.	Beschilderung neues Hallenbad	
13.3.	Tor am Wieland-Gymnasium	
13.4.	Stellplätze Pflegeheim Senovum, Riedlinger Straße	
13.5.	Sicherungsmaßnahmen Unterquerung L282	
13.6.	Dank an BM Ogertschnig	

Die Mitglieder wurden am 05.09.2008 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 09.09.2008 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 160/2008 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch kündigt seine Zustimmung für den Beschlussantrag der Stadtverwaltung an. Er befürwortet grundsätzlich die Verlegung des gelblichen Granitmaterial aus China. Er weist dabei auf den bereits im letzten Bauausschuss gefassten Beschluss und die mehrheitliche Zustimmung der Bevölkerung für den chinesischen Granit hin. Als mögliche Problempunkte werden vor allem die Arbeitsbedingungen – mögliche Kinderarbeit - zur Herstellung der Steine, der Ausführungszeitraum der Bauarbeiten, die Kleingliedrigkeit der Pflastersteine im Gehbereich und eine Kostensteigerung der Gesamtkosten um 50.000,- Euro angesehen. Er **beantragt** im Auftrag der CDU-Fraktion, den Beschlussantrag um die **Verschiebung der Baumaßnahme auf Frühjahr 2009** zu ergänzen.

Herr Rechmann begründet die Kostensteigerung durch eine Verteuerung des Pflasters um 25.000,- €, die Notwendigkeit der Sanierung aller Kanaldeckel, sowie der Einplanung eines Puffers für Unvorhergesehenes. Die Größe des Pflastersteine im Gehbereich würden an die vorhandene Pflasterverlegung in der Innenstadt angepasst. Sie seien barrierefrei und sehr gut begehbar.

StR Keil signalisiert keine Zustimmung zur Verlegung des chinesischen Granits. Er befürwortet die Verwendung von Produkten, die auch in Deutschland erworben werden können. Eine Verlegung des Bayrischen Granits, der in unmittelbarer Nähe abgebaut wird, wird daher befürwortet. Er bittet um die Beantwortung nachfolgender Fragen betreffend die Koordination der Bauarbeiten Pfluggasse / Bachgasse und die Erhaltung der Platten im Eingangsbereich des Museums.

BM Ogertschnig verneint Koordinationsprobleme im Bauablauf der Bauarbeiten Pfluggasse/Bachgasse und führt aus, dass die Pflasterung im Eingangsbereich des Museums erhalten bleibt.

StR Dr. Compter lehnt ebenfalls eine Verlegung des chinesischen Granits ab und befürwortet die Verlegung des bayrischen Granits. Er legt Wert auf eine Gewährleistung der Begehbarkeit und Barrierefreiheit der Platten.

StR Weber **beantragt** im Auftrag der Grünenfraktion, den Beschlussantrag 1 in „Für die Umgestaltung der Museum- und Waaghausstraße ist das Granitmaterial aus dem Bayerwald zu verwenden“ zu ändern. Er betont ebenfalls die Notwendigkeit einer Barrierefreiheit, sowie guten Begehbarkeit.

StR Braig verdeutlicht, dass eine Zustimmung der Bevölkerung bereits für die Verlegung des chinesischen Granit vorliegt, und eine Kostenersparnis von 73.000,- € von erheblicher Bedeutung sei.

StR Pfender betont nochmals die Wichtigkeit der Zertifizierung der Steine.

StR. Nuding fragt an ob bei der Beschriftung der Musterflächen das Herkunftsland für die Bevölkerung erkennbar war..

BM Ogertschnig bestätigt dies.

StR Keil sieht ebenfalls die Arbeitsbedingungen in China, sowie die ausgestellte Zertifizierungsurkunde als kritisch und diskussionsbedürftig an.

StR Weber erklärt, dass die Menschen hier und somit auch die Arbeitsplätze der Menschen in unserem Lande unterstützt werden müssen .

StR Hagel weist auf ein Telefonat mit dem dt. Zertifizierungsinstitut – Certifix hin, in dem ihm bestätigt wurde, dass in dem Steinbruch aus dem der chinesische Granit stammt, keine Kinder beschäftigt sind.

BM Ogertschnig ergänzt den Beschlussantrag dahingehend, dass die Baumaßnahme auf Frühjahr 2009 verschoben wird.

Für den Beschlussantrag der Grünen-Fraktion bei der Umgestaltung der Museum- und Waaghausstraße den bayrischen Granit zu verlegen findet sich keine Mehrheit (jeweils 7 Ja- und 7 Nein-Stimmen)

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Verschiebung der Baumaßnahme auf Februar 2009 wurde einstimmig zugestimmt.

Den Beschlussanträgen der Verwaltung wurde zugestimmt.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 165/2008 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch beschreibt eine allgemeine Verärgerung aufgrund der zeitlichen Verzögerung im Baugebiet Talfeld und möchte die Hintergründe dafür erläutert haben.

Bei den in der Vorlage genannten Festlegungen des Ausbaustandards gehe er davon aus, dass dies wie bisher beschlossen, ausgeführt wird. Er fragt an, ob die genannten Kosten für den Hochwasserschutz ebenso wie die für die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen über die Erschließungskosten umgelegt oder von der Stadt getragen werden. Er bittet um eine schnelle Vergabe und Ausführung der Baumaßnahmen.

BM Ogertschnig erläutert die Grunderwerbsproblematik die in Zusammenhang mit der Ableitung des Regenwassers aufgetreten sei. Um das Wasserrechtsverfahren einleiten zu können mussten entsprechende Grundstücke erworben oder Dienstbarkeiten abgeschlossen werden. Dieser hohe zeitliche Aufwand kombiniert mit einer für die momentan vorhandenen Aufgaben zu geringen Personaldecke im Liegenschaftsamt war ursächlich für den baulichen Zeitverzug. Er bittet dies seitens der Verwaltung zu entschuldigen.

Die Kosten für den Hochwasserschutz seien nicht förderfähig. Diese Kosten würden von der Stadt getragen und bei den Kosten für die Entwässerung mit verbucht.

StR Nuding befürwortet die Vorlage. Er fragt an, ob bereits im Bebauungsplan die Regenwasserbewirtschaftung innerhalb eines Grundstückstreifens z.B. über Zisternen vorgesehen ist und ob die Entwässerung der Straßen über den Schmutz- oder Regenwasserkanal erfolgen wird. Weiterhin möchte er den Begriff „Baustraße“ definiert haben und wissen, ob die vorgesehenen Stichstraßen mit den Wendepfannen auch mit größeren Fahrzeugen, wie Umzugslastwagen, befahren werden können. Die Ausführung der Niederschlagswasserableitung über zwei Pufferbecken bittet er näher zu erläutern.

BM Ogertschnig erläutert die Notwendigkeit der beiden Pufferbecken. Beide Pufferbecken, eins direkt am Baugebiet, das andere vor Querung der L280 durch den Mettenberger Bach, seien als Retentionsflächen in der Addition für das 100-jährige Niederschlagsereignis notwendig. Die Ableitung erfolge in den Mettenberger Bach. Die Baustraßen würden nach weitgehendem Abschluss der Hochbaumaßnahmen mit einem Feinbelag geteert.

Herr Kuhlmann erläutert, dass größere Fahrzeuge in die Stichstraßen rückwärts hineinfahren müssten. Für Müllfahrzeuge gebe es Sammelstellen für den Müll. Im Bebauungsplan sei keine private Regenwasserbewirtschaftung vorgesehen.

StR Dr. Compter befürwortet die vorgestellte Planung und stimmt der Vorlage zu. Kritikpunkt sei ebenfalls die zeitliche Verzögerung des Baugebietes.

StR Gehring stimmt ebenfalls der Beschlussvorlage zu. Fraglich sei für ihn, ob bei den geplanten Wohnwegen eine Breite von 6 m notwendig ist und ob alle notwendigen Maßnahmen für die Ertüchtigung des Mettenberger Baches in diesem Zusammenhang bereits getroffen worden sind. Wünschenswert sei die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Erschließungsträgern.

Herr Kuhlmann zeigt die Wichtigkeit der 6 m breiten Wohnwege aufgrund der benötigten Rangierflächen vor den Garagen auf. Die Wohnwege würden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen und als Spielfläche für die Kinder dienen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der vorgestellten Planung für den Ausbau des Neubaugebietes „Talfeld“ wird zugestimmt.**
- 2. Die unter Punkt „B“ beschriebenen Ausbaustandards für die verschiedenen Wegetypen werden genehmigt.**
- 3. Die Erd- und Straßenbauarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma ESB Kirchhoff-Heine Straßenbau GmbH & Co. KG, Langenargen, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 6. August 2008, in Höhe von 589.538,19 EUR vergeben.**
- 4. Die im Haushalt 2008 eingestellte Verpflichtungsermächtigung bei HSt. 2.6300.951102.5/100 - Neubaugebiet Talfeld - wird in der notwendigen Höhe von 220.000,00 EUR, zur Bewirtschaftung freigegeben.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 152/2008 zur Kenntnisnahme vor.

BM Ogertschnig schickt voraus, anhand der Vorlage sei klar erkennbar, welche Kosten im Haushaltsplan für die Straßenerhaltung dieses Jahr angemeldet werden.

StR Kolesch betont den Stellenwert dieser für die Fraktionen sehr wichtigen Vorlage und verweist auf die einmündige Beschlussfassung des Jährlichen Budgetplanes für die innerörtliche Straßensanierung unter Zugrundelegung des technisch günstigsten Zeitpunktes.

Wichtigstes Ziel sei, diesen jährlichen Budget ausschließlich für die Straßenerhaltung zu verwenden. Dies müsse sich auch im Haushaltsplan entsprechend wiederfinden. Sollte die Verwaltung von diesem Grundsatzbeschluss abweichen sieht er eine erneute Beschlussfassung im Bauausschuss grundsätzlich für notwendig an. Fraglich sei ob Projekte die zu einem späteren Zeitpunkt geplant waren und jetzt vorgezogen werden eine Verschiebung anderer Projekte nach sich ziehen. Nachdem ab 2011 keine Kosten mehr dargestellt werden, gehe er davon aus, dass die Auflistung im vorliegenden Straßenkataster eine Reihenfolge der Baumaßnahmen darstellt und bittet die Kosten bei größeren Baumaßnahmen zu nennen.

BM Ogertschnig bestätigt, seitens des Tiefbauamtes würden die Kosten wie dargestellt im Haushalt angemeldet.

Herr Rechmann erläutert, der Budgetplan stelle die Ansätze zur Straßenerneuerung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dar. Der Wirtschaftsplan mit einem stark variierenden jährlichen Finanzbedarf zeige den optimal wirtschaftlichsten Sanierungszeitpunkt auf. Eine Glättung bzw. Mittelung der Kosten erfolge durch den Budgetplan.

StR Keil bestätigt die Wichtigkeit der Straßenerhaltung und -sanierung und möchte in diesen Termin- und Kostenprozess mit einbezogen werden – dies könne durch die jährliche Vorlage in den Haushaltsplanberatungen erfolgen.

StRe Rieger und Weber befürworten die vorliegende Informationsvorlage.

StR Braig weist darauf hin, dass die Höhe der jährlichen Sanierungsaufwendungen der gesamten Zuführungsrate der Stadt Biberach von vor 5 Jahren entspricht.

StR Dr. Compter möchte, dass Sanierungsmaßnahmen an Straßen erst durchgeführt werden, wenn diese notwendig sind und nicht wenn Geld vorhanden oder übrig ist.

BM Ogertschnig zeigt auf, dass das Straßenkataster als eine richtungsweisende Maßnahmeplanung zu verstehen sei. Eine punkt- und zeitgenaue Abwicklung sei jedoch nicht möglich, da verschiedene Faktoren, z.B. Personalverfügbarkeit aufeinander abgestimmt werden müssten.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 164/2008 zur Beschlussfassung vor.

BM Ogertschnig verweist auf die Vorlage und schickt voraus, dass die Stadt als Eigentümerin des Grundstücks die Verkehrssicherungsmaßnahmen – Sicherung Ehinger Straße und Sicherung des Wohnhauses Scholter - durchzuführen hat. Dies werde in Abstimmung mit der Firma KSV und federführend durch diese erfolgen.

StR Kolesch sieht eine Gesamtsicherungsmaßnahme für notwendig an. Er bittet jedoch um nähere Erläuterung der Sicherungsmaßnahme und Kostennennung.

Herr Rechmann erläutert den Sachverhalt und schildert, dass baubedingt die Firma KSV im April 2007 mit der Planung einer eigentümerübergreifenden Sofortsicherungsmaßnahme für das Scholterhaus begonnen habe. Die Stadt Biberach als Angrenzerin an das Scholterhaus werde sich anteilig an diesen Planungskosten beteiligen und die Kosten für die Sicherungsmaßnahme auf ihrem Grundstück übernehmen. Diese würden sich auf ca. 45.000,- € belaufen. Die weiteren Bauabschnitte der Gesamtsicherungsmaßnahme würden auf dem Grundstück der KSV liegen, die auch dafür die Kosten übernehmen.

StR Keil weist auf die Gefahrenquelle der Kiesgrube hin und wünscht eine Sicherung der Kiesgrubenkante.

BM Ogertschnig bekräftigt, dass im Bebauungsplanverfahren die Wohnbebauung im nordwestlichen Bereich mit dem Landesbergamt abgestimmt worden und durch ein geologisches Gutachten abgesichert sei.

StR Rieger bestätigt die Notwendigkeit dieser Sicherungsmaßnahmen und bittet künftig Fachbegriffe zu erläutern.

StR Gehring stimmt der Sitzungsvorlage zu und fragt an, woher der Begriff „Scholterhaus“ stamme.

BM Ogertschnig wird dies bei Herrn Kurt Diemer nachfragen.

StR Wiest weist darauf hin, dass im oberen Bereich der Steilwände keine Absturzsicherung vorhanden ist.

BM Ogertschnig bestätigt das Vorhandensein von Zäunen. Er weist aber darauf hin, dass entlang des Fußweges im neu bebauten Bereich der Kesselburgstraße der Zaun marode sei. Der Baubetriebshof werde dies überprüfen.

StR Nuding erwähnt den im geologischen Bereich vorhandenen Begriff Scholterhausschichten und fragt aufgrund der hohen Kosten nach dem Ausmaß der Aufschüttung.

Herr Rechmann erläutert, dass die Kosten sich auf die Gesamtbaumaßnahme, die auch die Trägerbohlwand und Spritzbetonwand beinhalte, beziehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der geplanten Sicherungsmaßnahme in der Kiesgrube Ehinger Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Maßnahme in Abstimmung mit der Firma KSV durchzuführen.**
- 2. Bei Haushaltsstelle 2.6300.951173.4/100 – Gewerbegebiet Aspach – Zusammenschluss Nord – Süd - werden 45.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt.**
- 3. Für die Finanzierung der Sicherungsmaßnahme "Kiesgrube Ehinger Straße" werden 45.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 162/2008 zur Kenntnisnahme vor.

BM Ogertschnig schickt voraus, dass in dem Segment der LED-Straßenbeleuchtungstechnik seit den letzten Diskussionen die Entwicklung noch nicht weiter fortgeschritten sei und man deshalb erst bei einer spürbaren Verbesserung der LED-Technik diese Thematik wieder aufnehmen und in einem Zeitraum von 4 Jahren darüber berichten werde.

StRin Buttschardt hält den geplanten Informationsartikel in der Zeitung für sehr wichtig.

StR Gehring weist darauf hin, dass sich in kürzester Zeit im Bereich der LED-Technik Veränderungen ergeben und er einen kürzeren Berichtszeitraum wünsche. Er erwähnt mögliche Fördermittel und fragt an, ob nicht bereits jetzt schon für das Baugebiet Talfeld mit den Planungen für LED-Technik begonnen werden kann.

BM Ogertschnig erläutert nochmals, dass bei der Messe „Light und Building“ explizit von den Firmen selbst aufgezeigt wurde, dass die LED-Technik noch nicht ausgereift sei. Er verspricht, dass man die Weiterentwicklung beobachten, und das Thema noch einmal in 1 bis 2 Jahren aufnehmen werde. Eine Verwendung der LED-Technik könne dann möglicherweise im 2. oder in weiteren Bauabschnitten im Talfeld realisiert werden.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 161/2008 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch betont den Stellenwert dieser wichtigen Vorlage und stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

StR Keil weist darauf hin, dass diese Gemeindeverbindungsstraße hauptsächlich als Radwegeverbindung dient und sieht eine mögliche neue Straßenasphaltierung nur im 1. Abschnitt für notwendig an. Er fragt an, inwieweit das Wurzelwerk der Bäume in den Straßenbereich hineinragt und regt einen Rückbau der Straße mit einer wassergebundenen Decke an. Bis zur Klärung des Sachverhaltes möchte er, dass die Beschlussvorlage zurückgestellt wird.

BM Ogertschnig bemerkt, dass , um den Autoverkehr nicht zu fördern, eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden könnte. Er hält es für dringend notwendig, dass nicht nur für die Radwegesicherheit, sondern auch für den landwirtschaftlichen Verkehr die Verbindungsstraße mit einem festen Belag hergestellt wird.

StR Rieger ist gegen den aufwändigen Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße. Er stellt die Notwendigkeit dieser Straße in Frage, da sie als Abkürzungs- bzw. Promillestraße bekannt sei. Als Radweg müsse sie aber gesichert werden.

StR Weber sieht ebenfalls, wenn man überhaupt die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße befürworten würde, wiederum den Ausbau des Bauabschnittes 1 für sinnvoll an.

BM Ogertschnig ist nicht der Ansicht, dass durch den Ausbau der Straße mehr Verkehr angezogen wird, sondern erläutert, dass man den schlechten Zustand der Straße im Hinblick auf die Schulwegeverbindung von Winterreute und Ringschnait nach Biberach in einen tragbaren Zustand zurückführen wolle.

StR Braig stimmt einem Ausbau des Abschnittes 1 ebenfalls zu und zeigt die Bedeutung dieser Straße als Gemeindeverbindungsstraße, Rad- und Wirtschaftsweg auf.

StR Deeng bekräftigt, dass es sich bei dieser Straße um einen stark landwirtschaftlich genutzten Geh- und Fahrradweg handle, der sich in einem absolut desolaten Zustand befinde und gerichtet werden müsse.

StR Wiest bestätigt ebenfalls den schlechten Zustand des 1. Bauabschnittes und befürwortet die Sanierung.

StR Dr. Compter bekräftigt dies und fragt an, ob es notwendig ist die Straße für den allgemeinen Verkehr offen zu halten.

BM Ogertschnig zeigt auf, dass diese Verbindungsstraße sinnvoll sei und bittet Herrn Rechmann zu erläutern, warum eine Gesamtsanierung der Straße notwendig ist.

Herr Rechmann weist auf den schlechten Zustand einzelner Teilabschnitte hin und führt aus, dass die vorgesehenen Bauarbeiten individuell auf den Zustand der einzelnen Straßenabschnitte abgestimmt seien. Dies reiche von der Sanierung des gesamten Straßenaufbaus bis zu einer einfachen Deckensanierung in den einzelnen Teilbereichen. Die Nachhaltigkeit – die Minimierung der benötigten Ressourcen – würde entfallen, würde die Baumaßnahme nicht in einem Zuge durchgeführt werden.

StRin Buttschardt wirft die Frage auf, ob durch die Sanierung im Bereich des Waldes – 1. Bauabschnitt - keine Frostaufbrüche mehr entstehen werden.

Herr Rechmann verneint dies. Er erläutert, dass aber in diesem Teilbereich zwischen Wald und bestehendem Weg eine Drainageleitung gezogen und ein Sickerschacht gebaut werde, der das Oberflächenwasser aus dem Wald aufnimmt.

StR Kolesch betont die Bedeutung einer rechtzeitigen Sanierung von Straßen und signalisiert nochmals seine Zustimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Winterreute - Hagenbuch wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung durchzuführen.**
- 2. Auf der Haushaltsstelle 1.6300.512000.0 (Straßenunterhaltung) werden 62.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt.**
- 3. Für die Finanzierung der Maßnahme werden überplanmäßig 390.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet über HHSt. 1.6300.512000.0 in Höhe von 62.000,00 € sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 328.000,00 € bei der Gewerbesteuer.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 168/2008 zur Kenntnisnahme vor.

BM Ogertschnig informiert über die Überlegungen zur Umstellung der Parkscheinautomaten im Stadtgebiet.

StR Kolesch betont, dass vor Neuanschaffung von Parkscheinautomaten Vergleichsangebote eingeholt werden sollten. Eine Ausschreibung sei daher grundsätzlich notwendig. Der Wartungsaufwand der alten Parkscheinautomaten soll den zu erwartenden Ersparnissen gegenübergestellt werden.

BM Ogertschnig betont, dass eine Ausschreibung kommendes Jahr erfolgen wird, und kündigt an, dass die Mitglieder des Bauausschusses voraussichtlich noch vor der Haushaltsplanberatung eine Übersicht über die Kosten und Ersparnisse einer neuen Parkscheinanlage erhalten.

StRin Buttschardt weist darauf hin, dass die neuen Parkscheinautomaten gleich für eine Bezahlung mit Handy ausgerüstet werden sollten.

StR Dr. Compter möchte beim Ersatz einer alten aber funktionierenden Parkscheinanlage ebenfalls die Ersparnisse aufgezeigt haben. Er fragt an, ob bei neuen Standorten durch die Verlegung von Stromleitungen weitere Kosten entstehen oder ob die notwendige Energie durch Solarstrom erzeugt werden kann.

Herr Rechmann weist auf ein vorliegendes Prospekt der Firma Siemens hin, auf dem Parkscheinautomaten mit Sonnensegel abgebildet sind.

StR Gehring befürwortet den Austausch der Parkscheinautomaten und schlägt ebenfalls vor, die Zahlung mit Handy zu ermöglichen. Ein Ausschreibungsverfahren sieht er für dringend notwendig an.

BM Ogertschnig bestätigt den vorliegenden Sachverhalt - Durchführung einer Ausschreibung sowie Klärung der Fragen Solarenergie, Bezahlung und Klärung der Kosten bei Bezahlung mit Handykarten. Eine Kosten -/Ersparnisübersicht werde dem Gremium noch vor den Haushaltsplanberatungen vom Baubetriebsamt vorgelegt.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 157/2008 zur Vorberatung vor.

Herr Kuhlmann informiert über die schon 2007 vorgestellte EU- Umgebungs-lärmrichtlinie und erläutert, dass die Zielaussagen auch bis heute noch nicht weiter konkretisiert seien. So liege noch keine verbindliche Festsetzung für die Überschreitung der Auslösewerte oder eine Bestimmung des Kostenträgers vor. Fraglich sei auch, welche rechtlichen Auswirkungen sich aus dem Lärmaktionsplan ergeben können.

Aufgrund der vielen Unsicherheiten habe man einen Arbeitskreis verschiedener Gemeinden gebildet, um eine weitere gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.

Die vorliegende Beschlussvorlage lege aufgrund der vielen noch zu klärenden Fragen noch keine Inhalte fest, sondern enthalte lediglich grundsätzliche Aussagen zum Beginn der Maßnahme.

Der zwischenzeitlich erarbeitete, vorläufige Maßnahmenkatalog der Stadt Biberach solle jetzt als Grundlage dienen, um Gespräche mit dem Straßenbaulastträger und den betroffenen Bürgern zu führen. Bis Mitte 2009 solle so ein abgestimmtes Planwerk erstellt werden, um den endgültigen Lärmaktionsplan aufstellen zu können.

StR Kolesch bestärkt das Vorgehen des Planungsamtes und kritisiert die noch nicht festgeschriebenen konkreten Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

BM Ogertschnig weist darauf hin, dass die Stadt Biberach bereits einmal als Mustergemeinde für Lärmkartierungen des Landes fungiert habe. Die Umsetzung sei dann ebenfalls aufgrund mangelnder Vorgaben gescheitert.

StR Keil befürwortet ebenfalls das Vorgehen des Planungsamtes und zeigt auf, wie wichtig das Thema Lärm und der damit zusammenhängende Gesundheitsaspekt ist. Er weist darauf hin, dass der SPD-Fraktion nach der ihr vorliegenden Gutachten und Berichten die im Beschlussantrag genannten Auslösewerte zu hoch angesetzt sind. Er befürchtet, dass durch diese Vorlage bei den Bürgern falsche Hoffnungen geweckt werde und möchte, dass durch verschiedene weitere Maßnahmen – wie z.B. Temporeduzierungen - Lärmquellen gemindert werden.

StRe Rieger, Weber und Braig stimmen der Beschlussvorlage zu.

Herr Kuhlmann ergänzt, man habe bereits schriftlich den Städtetag und die Landesregierung auf die Problematik der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie hingewiesen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 156/2008 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Brugger erörtert anhand der vorliegenden Informationsvorlage, warum die vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagene Einschränkung der Stellplatzverpflichtung über örtliche Bauvorschriften als problematisch anzusehen sei. Diese Möglichkeit werde bislang auch noch von keiner Gemeinde wahrgenommen.

StR Kolesch stellt fest, dass das Wirtschaftsministerium eine Möglichkeit zur Einschränkung der Stellplatzverpflichtung per Satzung und damit auch eine entsprechende Entscheidung des Gemeinderates aufzeige. Er fordert die Gründung einer Arbeitsgruppe. Problematisch sei die von der Stadtverwaltung angesprochene Gleichbehandlung. Gegen diese sei jedoch bereits durch die Senkung bzw. die Abschaffung der Stellplatzablösung für Wohnraum verstoßen worden.

StR Gehring sieht eine Modifizierung, jedoch keine generelle Abschaffung der Stellplatzverpflichtung für möglich an. Eine Teilfinanzierung der öffentlichen Stellplätzen durch den erhobenen Ablösebetrag sei notwendig.

StR Braig merkt an, dass die öffentlichen Tiefgaragen in Biberach, da vorrangig im Sanierungsgebiet, hauptsächlich mit Geldern von Land und Bund finanziert worden seien. Die Stellplatzablösebeträge würden im Haushalt wie Steuern betrachtet und nicht für entsprechende Maßnahmen zurückgestellt. Die Stellplatzablösebeträge seien außerdem rückläufig und daher irrelevant. Der Aussage, dass keine kommunale Wirtschaftsförderung über das Baurecht erfolgen kann, widerspricht er und betont, dass durch die Ausweisung von Gewerbeflächen für bestimmte Firmen in Biberach ständig Wirtschaftsförderung betrieben werde.

BM Ogertschnig bittet um Diskussion und Antragsstellung für die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Stellplatzablöse nach den Haushaltberatungen.

StR Dr. Compter befürwortet die Punkte 2a) und 2b) der Zusammenfassung der Informationsvorlage, 2c) sei diskussionbedürftig.

StR Keil befürwortet die Vorgehensweise der Stadtverwaltung.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen

TOP 10 Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Haken-Tiefenwiesen 1. Änderung" für den nördlichen Teilbereich unter der Bezeichnung "Haken-Tiefenwiesen Teil II"

167/2008

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 167/2008 zur Vorberatung vor.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend den Beschlusanträgen der Verwaltung, zu beschließen.

**TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes "Hagenbuch" im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss -**

166/2008

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 166/2008 zur Vorberatung vor.

StR Kolesch stimmt der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zu. Er betont, dass der neue Einmündungsbereich so zu gestalten sei, dass dieser auch von größeren Fahrzeugen befahren werden kann.

StR Keil und StR Rieger stimmen ebenfalls der Beschlussvorlage zu.

StR Weber äußert seine Bedenken hinsichtlich der Ausführung der neuen Wegeeinmündungsbereiche. Er erwähnt außerdem, dass eine Erschließung der südlichen Grundstücke (Kloos) gegebenenfalls über eine Verlängerung des Hagenbucher Weges sinnvoll wäre, so dass keine weitere Privatstraße notwendig wird.

BM Ogertschnig erläutert, eine Verlängerung des Hagenbucher Weges sei an der fehlenden Bereitschaft einer finanziellen Beteiligung des nördlichen Angrenzers gescheitert. Solange der Feldweg nicht umgewandelt und die Finanzierung desselben auch vom Bauherren selbst mitgetragen wird, sei eine Erschließung dieser Bauplätze über den Hagenbucher Weg nicht möglich.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat bei 2 Enthaltung mehrheitlich, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 12 Bekanntgaben

BM Ogertschnig überreicht den Stadträten einen Flyer mit dem die Stadträte ein kostenloses Buch anfordern können, in dem die Stadt Biberach mehrfach für die Innenstadtentwicklung lobenswert erwähnt wird.

TOP 13.1 Verschiedenes: Umbau von Verkehrsinseln

StRin Buttschardt führt an, dass die umgestalteten Verkehrsinseln mit Kies und Trockenpflanzen sehr gut gelungen seien.

TOP 13.2 Verschiedenes: Beschilderung neues Hallenbad

StR Rieger wurde von Bürgern angesprochen, dass das neue Hallenbad von der Heusteige kommend noch nicht richtig ausgeschildert sei und ein häufiges Wenden auf der 4-spurigen Straße erfolgte.

BM Ogertschnig verspricht die Frage der Beschilderung in den nächsten Wochen zu klären.

TOP 13.3 Verschiedenes: Tor am Wieland-Gymnasium

StR Gehring spricht ein neues Tor im Wielandgymnasium an, dessen Zaunspitzen scharfkantig seien und dadurch eine erhöhte Verletzungsgefahr bestehen würde.

BM Ogertschnig zeigt auf, dass dadurch sicherlich ein Übersteigen des Tores verhindert werden solle. Eine mögliche Verletzungsgefahr für Radfahrer und Fußgänger müsse jedoch ausgeschlossen sein. Das Hochbauamt werde die Höhe des Tores überprüfen.

TOP 13.4 Verschiedenes: Stellplätze Pflegeheim Senovum, Riedlinger Straße

StR Braig merkt an, dass beim Pflegeheim Senovum in der Riedlinger Straße nur 4 Garagen und 3 Stellplätze hergestellt seien, so dass die Hirschbergstraße mit den Fahrzeugen der Angestellten und der Besucher zugeparkt würden. Er regt an durch das Amt für öffentliche Ordnung zu prüfen, ob für die Riedlinger Strasse eine blaue Zone ausgewiesen werden kann und Bewohnerparkausweise in der Hirschbergstraße eingeführt werden können.

Herr Fessler erläutert, dass nach Umfrage keine Bewohnerparkausweise in der Hirschbergstraße von den Bewohnern für notwendig angesehen werden.

TOP 13.5 Verschiedenes: Sicherungsmaßnahmen Unterquerung L282

Herr Krause beschreibt, dass in Höhe des Feld- und Waldweges, in Nähe der Unterquerung L282 durch den Mettenberger Bach nur eine hangseitige Befestigung vorliegt. Er bittet die Verwaltung im Zusammenhang mit der Ausführung des Baugebietes Talfeld die notwendigen talseitigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

BM Ogertschnig **sagt** die Prüfung der bauliche Situation vor Ort durch das Tiefbauamt **zu**.

TOP 13.6 Verschiedenes: Dank an BM Ogertschnig

StR Wiest bedankt sich im Namen aller Stadträte aller Fraktionen unter Aufzählung verschiedener Baumaßnahmen für die jahrelange gute Zusammenarbeit bei Herrn Baubürgermeister Ogertschnig.

Bauausschuss, 15.09.2008, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Ogertschnig
- Stadträtin: Buttschardt
- Stadtrat: Hagel
- Schriftführerin: Maslowski
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch